



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2009/2236(INI)

24.3.2010

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013
(2009/2236(INI))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichtersteller: George Lyon

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 (2009/2236(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Titel III des Vertrags von Lissabon,
 - unter Hinweis auf den Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik,
 - unter Hinweis auf das Dokument der Kommission mit dem Titel „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“¹,
 - unter Hinweis auf seine Studie „Die neue Betriebsprämienregelung nach 2013: neue Ansätze, neue Ziele“,
 - unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Kommission „Aussichten für landwirtschaftliche Märkte und Einkommen in der Europäischen Union 2008-2015“,
 - in Kenntnis des Kommissionsdokuments mit dem Titel „The CAP in perspective: from market intervention to policy innovation“,
 - in Kenntnis der Studie „Provision of public goods through agriculture in the European Union“ des Instituts für europäische Umweltpolitik,
 - in Kenntnis der Studie „CAP reform beyond 2013: An idea for a longer view“, durchgeführt von Notre Europe,
 - unter Hinweis auf das Arbeitsdokument zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013²,
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A7-0000/2009),
- A. in der Erwägung, dass die Gemeinsame Agrarpolitik bislang ihre Ziele in Hinblick auf eine höhere Produktivität in der Nahrungsmittelkette erreicht und zu einem angemessenen Lebensstandard der Beschäftigten in der Landwirtschaft, zur Stabilisierung des Marktes und zur Versorgung der Verbraucher in der EU mit Lebensmitteln zu vertretbaren Preisen beigetragen hat,
- B. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft auch weiterhin ein wichtiger Wirtschaftssektor ist, der grundlegende öffentliche Güter bereitstellt, indem er natürliche Ressourcen und Kulturlandschaften erhält, die eine Vorbedingung für alle Tätigkeiten des Menschen im ländlichen Raum sind,

¹ KOM(2010)2020.

² AGRI_DT (2010) 439305.

- C. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft mit 47 % des gesamten Territoriums der Europäischen Union der wichtigste Flächennutzer in der EU ist; in der Erwägung, dass EU-weit 14,5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe bestehen, die über 355 Mrd. EUR erwirtschaften; in der Erwägung, dass die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in der EU in der EU-12 zu finden sind, auch wenn mit über 70 % der landwirtschaftlichen Flächen weiterhin der größte Teil des Agrargebiets in der EU-15 liegt,
- D. in der Erwägung, dass derzeit 13,6 Millionen Menschen direkt in den Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt sind und weitere fünf Millionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft arbeiten, in der die EU weltweit der größte Erzeuger von Lebensmitteln und Getränken ist; in der Erwägung, dass der Sektor 8,6 % der Arbeitsplätze in der EU bereitstellt und 4 % des BIP der EU erwirtschaftet,
- E. in der Erwägung, dass durch die jüngsten Erweiterungen der EU (2004 und 2007) weitere sieben Millionen Landwirte zu den in der Landwirtschaft tätigen Personen hinzukamen und die landwirtschaftliche Fläche um 40 % zunahm; in der Erwägung, dass das Einkommen pro Arbeitseinheit in der Landwirtschaft in den vergangenen zehn Jahren beträchtlich geringer als in der Volkswirtschaft insgesamt gestiegen ist; in der Erwägung, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen in der EU-27 weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens in der übrigen Wirtschaft beträgt,
- F. in der Erwägung, dass die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe infolge der Umstrukturierung des Sektors zugenommen hat, doch kleine Betriebe in der EU mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 12 Hektar immer noch vorherrschend sind; in der Erwägung, dass die Subsistenzlandwirtschaft eine schwierige Aufgabe bleibt, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten, in denen die Hälfte aller Erwerbspersonen in der Subsistenzlandwirtschaft tätig ist,
- G. in der Erwägung, dass die Wirtschaftskrise äußerst negative Folgen für die Landwirtschaft hatte, das Betriebseinkommen zwischen 2008 und 2009 durchschnittlich um 12,2 % gesunken und die Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten im vergangenen Jahr gestiegen ist; in der Erwägung, dass als unmittelbare Folge der Wirtschaftskrise der Verbrauch in Europa zwischen 2008 und 2009 durchschnittlich um 10,55 %, in einigen Mitgliedstaaten sogar um mehr als 20 % zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass weitere Auswirkungen der Wirtschaftskrise darin bestanden, dass Landwirte Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme haben und die öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten weiter unter Druck gerieten, was deren Möglichkeit, Mittel durch Kofinanzierung bereitzustellen, eingeschränkt hat,
- H. in der Erwägung, dass die Preisvolatilität auf den Agrarmärkten dramatisch zugenommen hat und ein weiterer Anstieg erwartet wird, was zu extremen Schwankungen bei den Agrarrohstoffpreisen auf den europäischen Märkten führt; in der Erwägung, dass zwischen 2006 und 2008 die Preise mehrerer Rohstoffe beträchtlich gestiegen sind, in einigen Fällen um 180 %, wie im Fall von Getreide; in der Erwägung, dass die Milchpreise 2009 zusammengebrochen und durchschnittlich um 40 % gesunken sind; in der Erwägung, dass extreme Preisschwankungen nachteilige Folgen für die Erzeuger hatten und den Verbrauchern nicht zugutekamen,

- I. in der Erwägung, dass der landwirtschaftliche Sektor Agrarumweltindikatoren zufolge ein großes Potenzial zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels besitzt, vor allem in Hinblick auf die Kohlenstoffbindung und die Erzeugung erneuerbarer Energie; in der Erwägung, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit wesentliche Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt, die Wasserwirtschaft und die Bekämpfung der Bodenerosion hat und eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen kann,
- J. in der Erwägung, dass durch die landwirtschaftliche Tätigkeit (einschließlich Viehzucht) verursachte Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2007 in den 27 Mitgliedstaaten um 20 % gesunken sind; in der Erwägung, dass der Anteil dieser Emissionen unter anderem infolge eines effizienteren Einsatzes von Düngemitteln und Gülle, den jüngsten Strukturreformen der GAP und der schrittweisen Durchführung von landwirtschaftlichen Initiativen und Umweltinitiativen von 11 % im Jahr 1990 auf 9,3 % im Jahr 2007 gesunken ist,
- K. in der Erwägung, dass der Anteil der GAP-Ausgaben im Haushalt der EU von fast 75 % im Jahr 1985 auf voraussichtlich 39,3 % im Jahr 2013 abnehmen wird; in der Erwägung, dass dies weniger als 0,45 % des BIP der EU ausmacht; in der Erwägung, dass der Rückgang bei den Haushaltsausgaben für Marktmaßnahmen mit 74 % aller GAP-Ausgaben im Jahr 1992 auf derzeit weniger als 10 % noch deutlicher ist; in der Erwägung, dass die GAP-Ausgaben sich kontinuierlich von der Marktstützung und den Ausfuhrerstattungen zu entkoppelten Zahlungen und Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums verlagert haben,
- L. in der Erwägung, dass die EU infolge dieser Reformen Nettoimporteur von landwirtschaftliche Erzeugnissen geworden ist, deren Wert jährlich bei mehr als 78 Mrd. EUR liegt (etwa 20 % der weltweiten Agrareinfuhren); in der Erwägung, dass sich die Handelsbilanz in einigen Fällen stetig zugunsten von Drittstaaten verändert hat (die EU führt heute Agrarerzeugnisse im Wert von 19 Mrd. EUR aus den Mercosur-Staaten ein und lediglich Waren im Wert von unter 1 Mrd. EUR in die Region aus); in der Erwägung, dass das Handelsdefizit der EU bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiterhin zunimmt,
- M. in der Erwägung, dass die EU immer noch der weltweit führende Exporteur landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist (ca. 17 % des gesamten Handels weltweit); in der Erwägung, dass die EU in den vergangenen zehn Jahren einen beträchtlichen Marktanteil verloren hat (2000 trug die EU mit etwa 19 % zum Welthandel bei); in der Erwägung, dass die EU hauptsächlich hochwertige und verarbeitete Erzeugnisse ausführt (67 % aller ihrer Agrarausfuhren),
- N. in der Erwägung, dass hochwertige Erzeugnisse wichtige Ausfuhrüter der Europäischen Union sind und einen sehr großen Anteil an ihrem Außenhandel haben; in der Erwägung, dass die EU hochwertige Erzeugnisse von beträchtlichem wirtschaftlichem Wert ausführt, die im Falle von Erzeugnissen mit geschützter Ursprungsbezeichnung und geschützten geographischen Angaben einen Nettowert von 14 Mrd. EUR jährlich haben (ohne Wein und Spirituosen, deren Anteil an den Ausfuhren der EU ebenfalls beträchtlich ist),
- O. in der Erwägung, dass die EU weiterhin die Ernährungssicherheit ihrer Bürger gewährleisten und den Armen in der Welt helfen muss; in der Erwägung, dass die Zahl

der hungernden Menschen derzeit bei über einer Milliarde liegt und in der Europäischen Union heute über 40 Millionen Menschen in Armut leben, die nicht genug zu essen haben,

- P. in der Erwägung, dass sich der weltweite Bedarf an Lebensmitteln voraussichtlich verdoppeln, die Weltbevölkerung Schätzungen der FAO zufolge von sechs Milliarden heute auf neuen Milliarden im Jahr 2050 steigen wird und die weltweite Lebensmittelproduktion vor dem Hintergrund des Drucks, der auf den natürlichen Ressourcen liegt, dementsprechend zunehmen muss,
- Q. in der Erwägung, dass Schätzungen der Höhe der Erzeugerbeihilfe zeigen, dass die Beihilfe für Landwirte in der EU seit dem Jahr 2000 schrittweise verringert wurde und pro Kopf gesehen inzwischen mit der Höhe der Unterstützung vergleichbar ist, die die wichtigsten Handelspartner der EU, darunter die USA, leisten,
- R. in der Erwägung, dass der letzten Eurobarometer-Erhebung zufolge 90 % der befragten EU-Bürger die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete als wichtig für die Zukunft Europas erachten, 83 % der befragten EU-Bürger für eine finanzielle Unterstützung der Landwirte sind und sich im Durchschnitt gesehen dafür aussprachen, dass die Beschlüsse in der Agrarpolitik weiterhin auf europäischer Ebene gefasst werden sollten,
- S. in der Erwägung, dass die Gemeinsame Agrarpolitik durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt und das Europäische Parlament einen großen Teil der Verantwortung dafür trägt, dazu beizutragen, dass verlässliche und effiziente Rechtsvorschriften in diesem Bereich erlassen werden,

Die Entwicklung der GAP: von der Marktverzerrung zur Marktorientierung

1. weist darauf hin, dass die GAP in den vergangenen 25 Jahren grundlegenden Reformen unterzogen wurde, durch die es insbesondere zu einem Wandel von der Unterstützung der Erzeugung hin zur Unterstützung der Erzeuger¹ kam. Ferner wurde die übliche Intervention, europäische Überschüsse aufzukaufen und zu Dumpingpreisen auf die Weltmärkte zu bringen, aufgegeben², und die GAP und die Landwirte der EU wurden stärker auf den Markt ausgerichtet;
2. unterstreicht, dass die Marktinstrumente der GAP heute als Sicherheitsnetze genutzt werden, um der Volatilität des Marktes entgegenzusteuern und einen gewissen Grad an Stabilität zu gewährleisten. Zudem wurde seit der Einführung der entkoppelten Betriebsprämien ein entschlossener Schritt weg von handelsverzerrenden Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der WTO getan;
3. begrüßt die Tatsache, dass die GAP-Reform 2003 und der Gesundheitscheck 2008 es den Landwirten ermöglicht haben, besser auf Marktsignale und -bedingungen zu reagieren;
4. betont, dass die Entwicklung des ländlichen Raums heute ein wesentlicher Bestandteil der Architektur der GAP mit ihrem Schwerpunkt Landgemeinden ist, um die Umwelt zu

¹ Siehe Schaubild 1 im Anhang.

² Siehe Schaubild 2 im Anhang.

verbessern, die Landwirtschaft zu modernisieren und umzustrukturieren und die Vermarktung der Erzeugnisse sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu optimieren;

5. begrüßt die Anerkennung der multifunktionalen Rolle der Landwirte bei der Bereitstellung öffentlicher Güter wie der Erhaltung der Umwelt, der Herstellung hochwertiger Lebensmittel, der artgerechten Tierhaltung, der Gestaltung und Verbesserung der Vielfalt und Qualität wertvoller Landschaften in der EU; begrüßt ferner den Schritt hin zu nachhaltigeren Methoden der landwirtschaftlichen Produktion, indem nicht nur die grundlegenden Verpflichtungen der Erhaltung des Landes in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) erfüllt, sondern durch Agrarumweltregelungen, Präzisionslandwirtschaft und ökologische Landwirtschaft auch höhere Standards erreicht werden;
6. weist darauf hin, dass die GAP die am stärksten integrierte Politik der EU ist und daher logischerweise den größten Anteil am Haushalt der EU aufweist; erkennt an, dass der Anteil am Haushalt von etwa 75 % der gesamten Haushaltsmittel der EU im Jahr 1985 auf 39,3 % bis zum Jahr 2013¹ abnimmt, weniger als 0,45 % des Gesamt- BIP der EU ausmacht² und die Unterstützung nach dem EU-Beitritt zwölf weiterer Staaten eher gering ist;
7. vertritt daher die Auffassung, dass sich die GAP weiterentwickelt hat, ökologischer und marktorientierter geworden ist und ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer signifikant verringert hat, während gleichzeitig die Landwirte Unterstützung erhalten, um hochwertige Erzeugnisse für europäische Verbraucher herzustellen;

Probleme, die die GAP für die Zeit nach 2013 lösen muss

8. unterstreicht, dass die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln eine zentrale Aufgabe der Landwirtschaft in der EU bleibt, da die Weltbevölkerung Schätzungen der FAO zufolge von 6 Milliarden auf 9 Milliarden Menschen im Jahr 2050 ansteigen und sich die Nachfrage nach Lebensmitteln bis 2050 verdoppeln wird (vor allem in Schwellenländern wie China oder Indien);
9. bekräftigt, dass Europa einen wesentlichen Beitrag zur Deckung dieser Nachfrage leisten muss, obwohl aufgrund des Klimawandels weniger Flächen zur Verfügung stehen werden, das Wasserdargebot abnimmt und der Energieeinsatz verringert werden muss, was die Möglichkeiten Europas, das Angebot zu erhöhen, beträchtlich einschränkt;
10. stellt fest, dass die weltweite Energiekrise und die steigenden Energiepreise die Kosten der Agrarproduktion in die Höhe treiben und für Landwirte und Verbraucher zum Anstieg der Lebensmittelpreise und einer erhöhten Volatilität der Marktpreise führen, was sich nachteilig auf die Stabilität der Versorgung mit Nahrungsmitteln auswirken wird und die Möglichkeit einschränkt, den derzeitigen Produktionsumfang beizubehalten bzw. zu erhöhen;

¹ Siehe Schaubild 3 im Anhang.

² Siehe Schaubild 4 im Anhang.

11. ist der Auffassung, dass die Landwirtschaft in der Lage ist, einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten, indem sie die Treibhausgas-Emissionen weiter reduziert und die Kohlenstoffbindung erhöht;
12. erkennt die Wichtigkeit an, die bereits erreichten Fortschritte bei der Erhaltung der Artenvielfalt und dem Umweltschutz fortzusetzen;
13. weist darauf hin, dass die Erwartungen der Verbraucher in Hinblick auf garantierte Ernährungssicherheit und ihre Forderungen nach höheren Qualitätsstandards, einer artgerechteren Tierhaltung und einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis erfüllt werden müssen;
14. ist der Überzeugung, dass die GAP unmittelbar auf die Folgen der Wirtschaftskrise für die landwirtschaftlichen Betriebe reagieren muss, wie den Schwierigkeiten der Landwirte bei der Kreditaufnahme, den Rückgang der Einkommen in der Landwirtschaft¹ und den Anstieg der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum;
15. ist der Auffassung, dass die GAP weiterhin Lösungen für die drohende Aufgabe von Nutzflächen, die Entvölkerung des ländlichen Raums und die Überalterung der Landbevölkerung in der EU anbieten muss, um die langfristige Nachhaltigkeit der ländlichen Gemeinschaften in der EU zu gewährleisten;
16. ist überzeugt, dass angesichts dieser Probleme die GAP nach 2013 deutliche Signale aussenden und Antworten auf die Anliegen der ländlichen Gemeinschaft und der Bevölkerung durch eine starke, nachhaltige, ausreichend unterstützte und glaubwürdige multifunktionale Nahrungsmittelpolitik geben muss;

Die Notwendigkeit einer starken GAP nach 2013

Eine GAP entsprechend den sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen

17. vertritt die Auffassung, dass eine starke europäische Gemeinsame Agrarpolitik nötig ist, damit die Landwirte in der EU auf dem Weltmarkt gegenüber hoch subventionierten Handelspartnern wettbewerbsfähig bleiben; ist der Auffassung, dass die EU es sich nicht leisten kann, angesichts des Klimawandels, der politischen Instabilität in einigen Regionen der Welt und dem möglichen Ausbruch von Krankheiten oder sonstigen Vorfällen, die die Produktionskapazität potenziell nachteilig beeinflussen können, bei der Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit Europas von anderen Teilen der Welt abhängig zu sein;
18. weist darauf hin, dass die Landwirtschaft der EU weiterhin ein zentraler Sektor der Wirtschaft der EU ist und durch die vor- bzw. nachgelagerte Lebensmittel- und Getränkeindustrie direkt und indirekt einen wichtigen Beitrag zum BIP der EU und zu Arbeitsplätzen leistet; ist daher überzeugt, dass eine starke Landwirtschaft der EU im Mittelpunkt einer erfolgreichen exportorientierten Lebensmittel- und Getränkeindustrie in der EU stehen muss;

¹ Siehe Schaubild 5 im Anhang.

19. erinnert daran, dass die Landwirtschaft, wie es in Artikel 39 des Vertrags von Lissabon zu Recht heißt, ein besonderer Sektor ist, der durch einen langfristigen Produktionskreislauf und Marktversagen aufgrund von hoher Preisvolatilität, Bedrohung durch Naturkatastrophen, hohe Risiken, fehlende Nachfrageelastizität sowie die Tatsache, dass die Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette Preise nicht mehr verlangen können, sondern sie akzeptieren müssen, benachteiligt ist;
20. erinnert daran, dass einer der Hauptgründe für eine starke GAP darin besteht, zur Entwicklung lebensfähiger und dynamischer Landgemeinden im Zentrum der kulturellen Vielfalt Europas beizutragen und eine nachhaltige und ausgewogene sozioökonomische Entwicklung im gesamten europäischen Gebiet sicherzustellen;
21. weist darauf hin, dass die ländlichen Gebiete dringend für die junge Generation attraktiv gemacht und neue und alternative wirtschaftliche Möglichkeiten geboten werden müssen, um eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Bevölkerung sicherzustellen;
22. ist der Auffassung, dass die Arbeitslosigkeit auf dem Land durch Möglichkeiten der Diversifizierung und neue Einkommensquellen überwunden werden sollte;
23. verweist vor allem darauf, dass die künftige europäische Agrarpolitik eine gemeinsame Politik bleiben muss, und dass nur eine harmonisierte Unterstützung in der gesamten EU mit gemeinsamen Zielen und Bestimmungen angemessene und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Landwirte und einen ordnungsgemäß funktionierenden Binnenmarkt mit gerechten Wettbewerbsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der EU bieten kann;

Eine GAP für die Bereitstellung öffentlicher Güter

24. erkennt an, dass Landwirte eine Reihe öffentlicher Güter bereitstellen, für die sie vom Markt nicht belohnt werden; betont daher, dass sie eine gerechte Entschädigung und weitere Anreize erhalten müssen, damit sie auch künftig für hochwertigere Erzeugnisse, eine artgerechtere Tierhaltung und weitere Umweltentlastungen Sorge tragen;
25. erinnert daher daran, dass ohne Erhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in der gesamten EU keine Bereitstellung öffentlicher Güter möglich ist;
26. erkennt an, dass Generationen von Landwirten die wertvollen Landschaften der EU gestaltet haben und entschädigt werden sollten, wenn sie ihre Tätigkeit in nachhaltiger Weise fortsetzen, vor allem in von der Natur benachteiligten Regionen; ist der Auffassung, dass die Landwirte aktiv zu dem wichtigen kulturellen Wert und der Attraktivität Europas beitragen und damit den Rahmen für einen erfolgreichen ländlichen Tourismus schaffen;
27. verweist darauf, dass die Landwirte in der Lage sind, die Umwelt entsprechend den Forderungen der Gesellschaft weiter positiv zu beeinflussen, insbesondere durch Bodenerhaltung und -sanierung, nachhaltige Wasserbewirtschaftung, Erhaltung der biologischen Vielfalt der Kulturlächen, und dabei unterstützt werden müssen;

28. ist der Auffassung, dass die Landwirtschaft ein gewaltiges Potenzial in Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und die Abmilderung seiner Auswirkungen besitzt;
29. ist entsprechend den jüngsten Forschungsergebnissen der Auffassung, dass sich ohne eine gemeinsame Agrarpolitik unausgewogene Produktionsweisen in der EU entwickeln würden (extreme Intensivierung auf den besten Flächen und Aufgabe von Flächen in großem Stil in benachteiligten Gebieten) und dies beträchtliche Umweltschäden zur Folge hätte; unterstreicht, dass die Kosten der Unterstützung durch eine starke GAP in keinem Verhältnis zu den Kosten von Untätigkeit und ihrer nicht beabsichtigten, nachteiligen Folgen stehen;

Die neuen Schwerpunkte der GAP für das 21. Jahrhundert

30. ist der Auffassung, dass die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zu den Prioritäten der neuen EU-Strategie für 2020 bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch ökologisches Wachstum leisten und dabei die Ernährungssicherheit der europäischen Verbraucher weiterhin gewährleisten kann, indem sie unbedenkliche und hochwertige Nahrungsmittel herstellt;

Eine gerechtere GAP

31. betont, dass die Landwirtschaft der EU gegenüber der harten Konkurrenz hoch subventionierter Handelspartner wettbewerbsfähig bleiben muss; ist daher der Überzeugung, dass die Wettbewerbsfähigkeit ein grundlegendes Ziel der GAP nach 2013 bleiben sollte, damit die EU über die Rohstoffe für die Herstellung hochwertiger europäischer Lebensmittel verfügt, die Erzeugnisse einen größeren Anteil am Weltmarkt gewinnen und den Landwirten gerechte Bedingungen im Handel zugesichert werden;
32. weist darauf hin, dass die Landwirte in der EU Lebensmittel nach den höchsten Sicherheits-, Qualitäts- und Tierschutzstandards erzeugen; ist der Auffassung, dass Einfuhren aus Drittländern die gleichen Anforderungen erfüllen sollten, um lauterer Wettbewerb sicherzustellen;
33. unterstreicht, dass die Erhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in allen Teilen Europas entscheidend zur Erhaltung einer vielfältigen und lokalen Lebensmittelerzeugung beiträgt und der drohenden Aufgabe von Flächen auf dem Gebiet der EU entgegenwirkt;
34. fordert, dass die Garantie eines angemessenen und sicheren Einkommens der Landwirte ein primäres Ziel der neuen GAP bleibt, wobei für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine angemessene Gegenleistung für die Verbraucher gesorgt wird;
35. fordert Maßnahmen, um die Schlagkraft der Erzeuger und Erzeugerorganisationen in Verhandlungen zu stärken und das Funktionieren der Lebensmittelversorgungskette durch größere Transparenz der Lebensmittelpreise und Maßnahmen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken zu verbessern;

36. ist der Auffassung, dass es ein Mindestsicherheitsnetz innerhalb des künftigen Rahmens der GAP geben muss, um eine extreme Volatilität der Marktpreise zu bewältigen und rasche und effiziente Reaktionen auf Wirtschaftskrisen im Sektor zu ermöglichen;
37. fordert eine gerechtere Aufteilung der GAP-Zahlungen, auch zwischen den Landwirten in den neuen und alten Mitgliedstaaten;¹
38. ist der Überzeugung, dass rentable landwirtschaftliche Betriebe grundlegende Bedeutung für die Unterstützung lebensfähiger Landgemeinden haben;

Eine nachhaltigere GAP

39. ist der Auffassung, dass die Landwirtschaft eine führende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels durch die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Erhöhung der Kapazität der Kohlenstoffbindung und die Entwicklung und den Einsatz einer im Vergleich zur Vergangenheit größeren Zahl von erneuerbaren Energiequellen spielen kann; vertritt die Auffassung, dass Klimaerwägungen gegebenenfalls in GAP-Maßnahmen einfließen sollten;
40. ist der Auffassung, dass die Effizienz der Erzeugung entscheidend für eine nachhaltigere Bewirtschaftung knapper Ressourcen ist, und dass Landwirte Neuerungen vornehmen sollten, indem sie die neuesten finanziellen, wissenschaftlichen und technischen Instrumente verwenden, um die steigende Nachfrage nach Lebensmitteln wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu decken;

Eine stärker ökologisch ausgerichtete GAP

41. stellt fest, dass es der Markt die Landwirte für den Schutz der Umwelt nicht entschädigt; ist daher der Ansicht, dass die GAP stärker ökologisch ausgerichtet werden muss, indem sie Landwirten Anreize gibt, die Erbringung von Ökosystem-Diensten zu maximieren, um die Bewirtschaftung der Umweltressourcen landwirtschaftlicher Nutzflächen in der EU weiter zu verbessern;
42. ist der Auffassung, dass die Landwirte gut aufgestellt sind, um zu einem „grünen“ Wachstum beizutragen und auf die Energiekrise durch die Erschließung „grüner“ Energie in Form von Biomasse, Bio-Abfällen, Biogas, Biokraftstoffen der zweiten Generation und Kleinanlagen zur Nutzung von Wind-, Sonnen- und Wasserenergie zu reagieren, wodurch auch neue „grüne“ Arbeitsplätze geschaffen werden;

Eine gemeinsame und einfache Politik

43. betont, dass die Gemeinsame Agrarpolitik mehr Bedeutung denn je dabei hat, damit gesichert ist, dass die grenzübergreifende Dimension der Nahrungsmittelversorgung, des Klimawandels, hoher gemeinsamer Umweltschutzstandards, Produktsicherheit, Qualität und Tierschutz in einem ordnungsgemäß funktionierenden Binnenmarkt gewährleistet ist;

¹ Siehe Schaubild 6 im Anhang.

44. ist der Auffassung, dass die neue GAP einfacher zu verwalten sein muss und Bürokratie und Verwaltungsaufwand für die Landwirte reduziert werden müssen, indem als Instrumente Zielvereinbarungen und einfache Verträge eingesetzt werden;

Eine gerechtere, ökologischere und nachhaltigere GAP

45. erkennt das breite Spektrum der neuen Prioritäten der GAP an und stellt fest, dass die Erwartungen der neuen Mitgliedstaaten beim Beitritt zur EU darin bestanden, dass die GAP-Zahlungen mit der Zeit die gleiche Höhe wie die der alten Mitgliedstaaten erreichen würden; fordert daher, nach 2013 zumindest die Höhe des GAP-Haushalts 2013 beizubehalten, wenn die EU ihre derzeitigen Verpflichtungen erfüllen und die neuen Prioritäten erfolgreich umsetzen will;

46. fordert für den GAP-Haushalt einen am Jahresende greifenden Flexibilitätsmechanismus, um nicht verwendete Mittel in das folgende Jahr zu übertragen und umzuschichten;

47. betont, dass die GAP nicht renationalisiert und die das Herzstück bildende Direktzahlung weiterhin vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert werden sollte; lehnt daher jede weitere Kofinanzierung ab, die lauterer Wettbewerb innerhalb des EU-Binnenmarktes beeinträchtigen könnte;

48. fordert eine gerechte Aufteilung der GAP-Mittel an die Landwirte in der gesamten EU; weist darauf hin, dass zur Wahrung der Vielfalt der Landwirtschaft in der EU objektive Kriterien aufgestellt werden müssen, um ein gerechtes System der Aufteilung festzulegen:

(1) ist der Überzeugung, dass zur Verringerung der Unterschiede bei der Aufteilung der Direktbeihilfe-Mittel zwischen den Mitgliedstaaten die Hektargrundlage allein nicht ausreicht und fordert daher, zusätzliche objektive Kriterien wie den Kaufkraftkoeffizienten zu verwenden, um eine ausgewogene Gesamtaufteilung zu erreichen;

(2) fordert die Festlegung fairer und objektiver Kriterien für die Zuweisung der Mittel für die Ziele der Entwicklung des ländlichen Raums;

49. ist der Auffassung, dass die Prioritäten der GAP in eine multifunktionale Nahrungsmittelpolitik eingebettet werden sollten, die die Landwirte wirksam und gezielt unterstützt und dabei der Gesellschaft insgesamt zugutekommt;

50. ist der Überzeugung, dass im Interesse von Vereinfachung und Klarheit sowie eines gemeinsamen Ansatzes die Finanzierung der fünf Bausteine der GAP von Beginn der Reform vereinbart worden sein muss;

51. ist der Auffassung, dass die Umstellung der Berechnung der Beihilfe anhand der Fläche bis 2020 in allen Mitgliedstaaten beendet sein sollte, um den Staaten, die noch das

historische Zahlungssystem verwenden, die Möglichkeit zu bieten, die schwierigen Änderungen nach eigenem Tempo vorzunehmen¹;

52. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten und Regionen weiterhin die Möglichkeit haben müssen, ihr System der Flächenbeihilfen flexibel zu regionalisieren und so ihren besonderen Prioritäten Rechnung zu tragen;
53. stellt fest, dass die Abkehr von der historischen Grundlage für die Mitgliedstaaten oder Regionen mit einem relativ hohen Anteil an „brach liegendem Flächen“ (nicht in Anspruch genommene, förderfähige Nutzfläche) besondere Probleme bereiten kann; fordert, den besonderen Bedürfnissen dieser Regionen umfassend Rechnung zu tragen, wenn die künftige Unterstützung festgelegt wird;
54. ist der Auffassung, dass als Leitprinzip der GAP gelten muss, dass die Rückkehr zur gekoppelten Beihilfe ausgeschlossen ist; vertritt angesichts des Schritts von einem historischen Modell zu einem Modell der flächenbezogenen Beihilfen jedoch die Auffassung, dass den Mitgliedstaaten ein begrenzter Spielraum bleiben sollte, um in Form gedeckelter gekoppelter Beihilfen für schutzbedürftige Flächen zur Grünlandtierhaltung in Übereinstimmung mit den Auflagen der WTO auf die besonderen Bedürfnisse in ihrem Gebiet zu reagieren;
55. stellt fest, dass fünf Bausteine benötigt werden, nämlich **Ernährungssicherheit und fairer Handel, Nachhaltigkeit, europaweite Landwirtschaft, biologische Vielfalt und Umweltschutz** sowie „**grünes**“ **Wachstum**, um eine gerechtere, ökologischere und nachhaltigere GAP zu erreichen;

Nahrungsmittelsicherheit und fairer Handel

56. ist der Auffassung, dass es eine grundlegende flächenbezogene Direktbeihilfe aus EU-Mitteln für alle Landwirte in der Europäischen Union geben sollte, um den europäischen Verbrauchern eine Grundsicherheit bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln zu bieten, den Landwirten zu ermöglichen, hochwertige Lebensmittel wettbewerbsfähig gegenüber hoch subventionierten Handelspartnern (USA) zu erzeugen, die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten in der EU sicherzustellen und öffentliche Basisgüter durch Cross-Compliance-Verpflichtungen für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand bereitzustellen sowie hohe Qualitäts- und Tierschutzstandards zu garantieren; fordert, in die Cross-Compliance-Regeln das unbedingte Erfordernis einer Mindesttätigkeit aufzunehmen und die Verhältnismäßigkeit als Kernprinzip bei der Durchsetzung der Bestimmungen anzuwenden;

Nachhaltigkeit

57. ist der Auffassung, dass den Landwirten eine zusätzliche Direktbeihilfe aus EU-Mitteln über einfache Verträge bereitgestellt werden sollte, die sie für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen pro Produktionseinheit und die Erhöhung der Kohlenstoffbindung entschädigen; stellt fest, dass dies den zweifachen Effekt haben würde, die Landwirtschaft der EU durch mehr Effizienz ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger

¹ Siehe Schaubild 7 im Anhang.

zu machen und dabei zu gewährleisten, dass die Landwirte finanziell von der erhöhten Kohlenstoffbindung auf ihrem Boden profitieren können und mit anderen Industriezweigen gleichgestellt werden, die zum EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) gehören; fordert, klare und messbare Kriterien und Ziele entsprechend festzulegen, damit diese Zahlungen so bald wie möglich erfolgen können;

Landwirtschaft in allen Teilen Europas

58. fordert die Fortführung spezifischer Maßnahmen zur Entschädigung von Landwirten in Gebieten mit natürlichen Nachteilen, damit in der gesamten EU Landwirtschaft betrieben wird und regionale Lebensmittel erzeugt werden, die Gefahr der Flächenstilllegung verringert wird und eine ausgewogene territoriale Bewirtschaftung EU-weit gewährleistet ist; ist der Auffassung, dass diese Beihilferegelung wie bisher kofinanziert werden sollte;

Biologische Vielfalt und Umweltschutz

59. ist der Auffassung, dass die GAP weitere Anreize für den Schutz der biologischen Vielfalt und für Umweltschutzmaßnahmen schaffen muss, indem die Möglichkeit vorgesehen wird, einen Großteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Agrarumweltregelungen einzubeziehen und auf diese Weise Landwirte für die Bereitstellung zusätzlicher Ökosystem-Dienste zu entschädigen; sonstige umweltfreundliche Maßnahmen wie Projekte des biologischen Landbaus, der nachhaltigen Nutzung von Wäldern, Wasser und Böden und die Entwicklung einer Landwirtschaft mit einem hohen natürlichen Wert sollten ebenfalls unterstützt werden; ist der Auffassung, dass alle diese Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin kofinanziert werden sollten, gegebenenfalls mit mehr Haushaltsmitteln;

„Grünes“ Wachstum

60. ist der Auffassung, dass das „grüne“ Wachstum im Mittelpunkt einer neuen Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Schwerpunkt auf der Schaffung neuer „grüner“ Arbeitsplätze stehen sollte, was wie folgt erreicht wird: Erschließung der Nutzung von Biomasse, Bio-Abfall und Biogas, Erzeugung erneuerbarer Energie in Kleinanlagen und Unterstützung der Erzeugung von Biokraftstoffen der zweiten Generation, Investitionen in Modernisierung und Innovation sowie neue Forschungs- und Entwicklungstechniken zur Anpassung an den Klimawandel und die Abmilderung seiner Folgen, Ausbildung und Beratung von Landwirten beim Einsatz neuer Verfahren und Unterstützung von Junglandwirten bei der Übernahme von Betrieben sowie Absatzerhöhung hochwertiger Erzeugnisse durch Förder- und Vermarktungsmaßnahmen;

61. ist der Auffassung, dass zur Untermauerung der fünf Bausteine der GAP ein Mindestsicherheitsnetz zum Schutz vor extremer Preisvolatilität weiterhin als Krisenreaktionsmechanismus bestehen sollte; ist der Auffassung, dass zu diesem Zweck eine besondere Reserve-Haushaltlinie vorgesehen werden sollte, die im Krisenfall rasch mobilisiert werden könnte, und dass zur Verminderung der Volatilität der Märkte neue innovative Finanzinstrumente wie Risikoversicherungen und Terminmärkte ebenfalls in Betracht gezogen werden sollten;

62. unterstreicht, dass in Ergänzung von Marktmaßnahmen dringend die Stellung der Erzeuger in der Nahrungsmittelkette durch Maßnahmen gestärkt werden muss, mit denen die Fragen der Transparenz, der vertraglichen Beziehungen und der Geschäftspraktiken angegangen werden; ist der Auffassung, dass auch mögliche Anpassungen der Wettbewerbsregeln geprüft werden sollten, um den Erzeugerorganisationen die Nutzung von Größenvorteilen und Verbundeffekten zu ermöglichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich gegenüber Großhändlern und großen Verarbeitungsbetrieben zu behaupten;
63. weist drauf hin, dass im Rahmen der derzeitigen Marktinstrumente die Ausfuhrerstattungen entsprechend den WTO-Übereinkommen weiter abgebaut werden müssen;
64. ist der Überzeugung, dass im Mittelpunkt der Konzipierung und Umsetzung einer neuen GAP Einfachheit, Verhältnismäßigkeit und Abbau von Bürokratie stehen sollten und fordert die Kommission daher auf, gegebenenfalls Zielvereinbarungen, einfache Verträge und regionale Verträge zu nutzen;
65. fordert die Kommission auf, die Empfehlungen des Europäischen Parlaments bei der Ausarbeitung ihrer Mitteilung und der Konzipierung von Legislativvorschlägen umfassend zu berücksichtigen;
66. beauftragt seinen Präsidenten an, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik war bisher bei der Erfüllung der im ursprünglichen Vertrag von Rom festgelegten Ziele erfolgreich. In den vergangenen 50 Jahren hat die GAP zu Produktionssteigerungen geführt, zu einem angemessenen Lebensstandard der Beschäftigten in der Landwirtschaft beigetragen, die Märkte stabilisiert und die Versorgung der Verbraucher mit Lebensmitteln zu vertretbaren Preisen sichergestellt. Die GAP der Zukunft wird sich neuen, drängenden Herausforderungen stellen und einen Rahmen für die künftige Entwicklung bieten müssen, der auf Stabilität, Berechenbarkeit und Flexibilität in Krisenzeiten beruht.

Die Reform findet vor einem Hintergrund der Wirtschaftskrise und großer finanzieller Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten, der Steuerzahler, Landwirte und Verbraucher statt. Daher muss ein kohärenter und glaubwürdiger Weg für die GAP nach 2013 vorgezeichnet werden.

Die GAP wird sich an einen im Wandel befindlichen europäischen und globalen Kontext anpassen müssen. Zuerst wird die europäische Landwirtschaft die Sicherheit der Lebensmittelversorgung für die eigenen Verbraucher gewährleisten und dabei helfen müssen, eine unaufhörlich wachsende Weltbevölkerung zu ernähren. Zum ersten Mal jedoch können wir nicht einfach „den Hahn aufdrehen“ und mit zusätzlichem Einsatz von Energie und Investitionen mehr Lebensmittel herstellen. Warum? Dafür sind zwei wesentliche Gründe anzuführen. Erstens behindern vor allem die Energiekrise, die steigenden Energiekosten und die notwendige Verringerung der Treibhausgas-Emissionen einer Erhöhung der Produktion im Wege. Zweitens scheidet durch die Auswirkungen des Klimawandels die Möglichkeit aus, große zusätzliche Nutzflächen für die Produktion einzusetzen. Der Klimawandel wird auch Wasserknappheit und Dürren zur Folge haben, die wiederum eine Produktionssteigerung verhindern. Infolgedessen wird die Landwirtschaft in der EU und weltweit mehr Nahrungsmittel auf einer geringeren Fläche mit weniger Wasser und weniger Energie erzeugen müssen.

Hauptaufgabe der GAP sollte es weiterhin sein, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft gegenüber hoch subventionierten Handelspartnern wie den USA, Japan, Schweiz und Norwegen sicherzustellen, und für gerechte Bedingungen im Handel zu sorgen. Ferner muss weiterhin unterstützt werden, dass Landwirtschaft in allen Teilen Europas betrieben wird, um die regionale Lebensmittelerzeugung und eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu gewährleisten.

Die heutige Landwirtschaft muss ferner zeigen, dass sie in der Lage ist, zur Erfüllung der Prioritäten der neuen EU-2020-Strategie - Bekämpfung des Klimawandels, Innovation und Schaffung neuer Arbeitsplätze - durch „grünes“ Wachstum beizutragen und dabei gleichzeitig für die europäischen Verbraucher Ernährungssicherheit zu gewährleisten, indem sie sichere und hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Die europäischen Landwirte und die GAP müssen zeigen, dass sie auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts reagieren können und Teil der Lösung, nicht Teil des Problems sind.

Angesichts der vollzogenen Erweiterung der EU auf 27 Mitgliedstaaten ist es äußerst wichtig, dass die Erwartungen der neuen Mitgliedstaaten in Hinblick auf eine gerechte

Behandlung berücksichtigt werden. Um den neuen Prioritäten und den Erwartungen aller EU-Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, muss der Haushalt der GAP im Rahmen der neuen finanziellen Vorausschau mindestens auf dem Niveau von 2013 gehalten werden.

Im vorliegenden Bericht hat Ihr Berichterstatter die Prioritäten für eine gemeinsame und glaubwürdige multifunktionale Landwirtschaft- und Lebensmittelpolitik dargelegt, mit der die Landwirte zum Nutzen der Gesellschaft insgesamt unterstützt werden. Er hat folgende fünf Bausteine definiert: **Ernährungssicherheit und gerechter Handel, Nachhaltigkeit, Landwirtschaft in allen Teilen Europas, biologische Vielfalt und Umweltschutz, „grünes“ Wachstum**. Damit soll eine gerechtere, stärker ökologisch ausgerichtete und nachhaltigere GAP der Zukunft erreicht werden.

EINE GERECHTERE, „GRÜNERE“ UND NACHHALTIGERE GAP NACH 2013

<p style="text-align: center;"><u>BIOLOGISCHE VIelfALT UND UMWELTSCHUTZ</u></p> <p><i>(Agrarumweltmaßnahmen für den Großteil des Agrarraums, Investitionen in die Forstwirtschaft, Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität, biologischer Landbau und Landwirtschaft mit hohem Naturschutzwert)</i></p> <p>→ Zielvereinbarungen und regionale Verträge</p> <p>Kofinanzierung</p>	<p style="text-align: center;"><u>„GRÜNES“ WACHSTUM</u></p> <p><i>(integrierte ländliche Entwicklung, zusätzliche Klimamaßnahmen, grüne Energie, FuE, Innovation, Modernisierung, Ausbildung, „grüne“ Arbeitsplätze . Junglandwirte, Qualitätspolitik)</i></p> <p>→ integrierter Ansatz, Subsidiarität</p> <p>Kofinanzierung</p>
--	--

<p style="text-align: center;"><u>NÄHRUNGSMITTELSICHERHEIT UND GERECHTER HANDEL</u></p> <p style="text-align: center;">DIREKTZAHLUNGEN</p> <p><i>(Wettbewerbsfähigkeit, Nahrungsmittelsicherheit, gerechte Einkommensstützung, landwirtschaftliche Tätigkeit für die Bereitstellung grundlegender öffentlicher Güter)</i></p> <p>→ Flächenzahlungen (bis 2020) mit Cross-Compliance-Basisregelung</p> <p>EU-Haushalt</p> <p style="text-align: center;">FLEXIBILITÄT FÜR MITGLIEDSTAATEN <i>(Übergang, nationale Prioritäten, Grünlandtierhaltung, Wettbewerbsfähigkeit)</i></p> <p>----- → gedeckelte gekoppelte Zahlungen</p>	<p style="text-align: center;"><u>NACHHALTIGKEIT</u></p> <p style="text-align: center;">ZUSCHLÄGE WEGEN DES KLIMAWANDELS</p> <p><i>(Bekämpfung der Klimaänderung, Produktionseffizienz)</i></p> <p>→ vertraglich vereinbarte Zuschläge anhand klarer Zielvorgaben</p> <p>EU-Haushalt</p>	<p style="text-align: center;"><u>LANDWIRTSCHAFT IN ALLEN TEILEN EUROPAS</u></p> <p style="text-align: center;">VON DER NATUR BENACHTEILIGTE GEBIETE</p> <p><i>(EU-weite Landwirtschaft, regionale Lebensmittelerzeugung, drohende Aufgabe von Flächen)</i></p> <p>→ laufend reformierte Regelungen</p> <p>Kofinanzierung</p>
---	---	--

MARKTMASSNAHMEN – MINDESTSICHERHEITSNETZE

(Volatilitätsmanagement, Krisenpuffer, Wettbewerbsfähigkeit)

→ Instrumente für die Krisenintervention, EU-Reservehaushaltlinie, neue Instrumente, Anpassungen der Nahrungsmittelversorgungskette

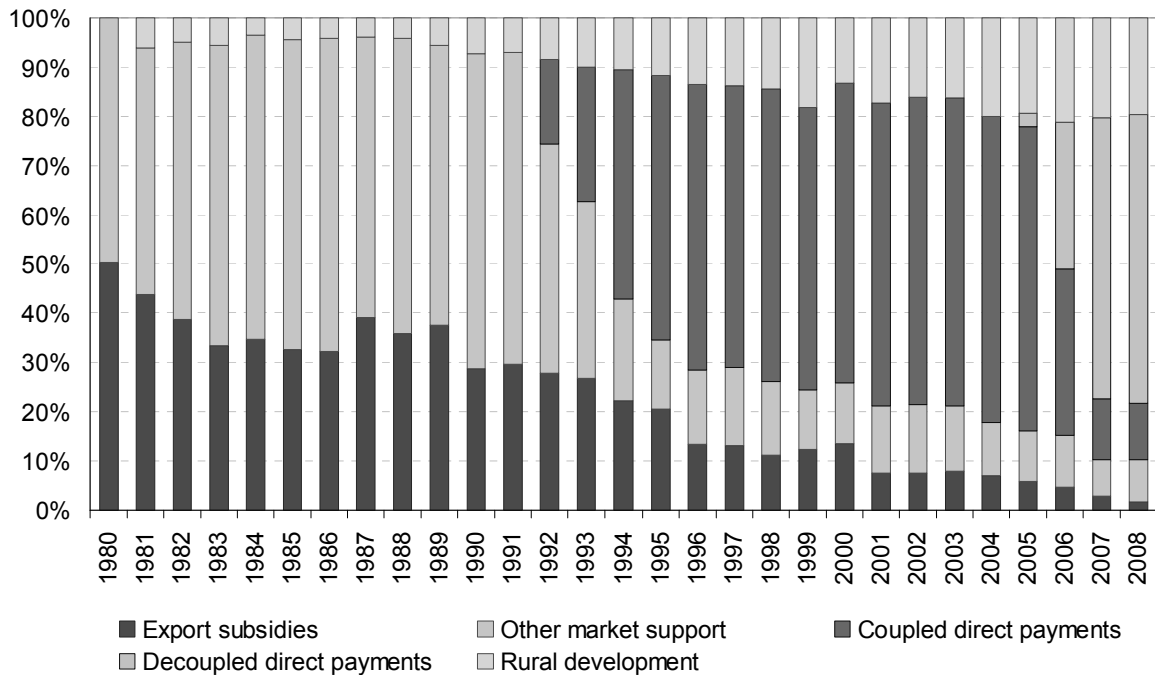


Im Rahmen der Umsetzung der Bestimmungen des neuen Vertrags von Lissabon muss das Europäische Parlament seine neue Verantwortung als Mitgesetzgeber im Agrarbereich ernst nehmen. Die Kommission und der Rat sollten speziell in diesem Bereich direkter, in guter Absicht und auf gleicher Augenhöhe mit den Parlamentariern zusammenarbeiten.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wird Ihr Berichterstatter versuchen, die Möglichkeiten, die sich im neuen institutionellen Kontext bieten, nach Kräften zu nutzen. Er wird die Schlüsselrolle verteidigen, die das Parlament übernehmen muss, indem es auf ein flexibles Konzept der Politikgestaltung setzt, bei dem der Schwerpunkt vor allem auf Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität liegt.

ANHANG

Schaubild 1: Entwicklung der GAP-Ausgaben und GAP-Reform

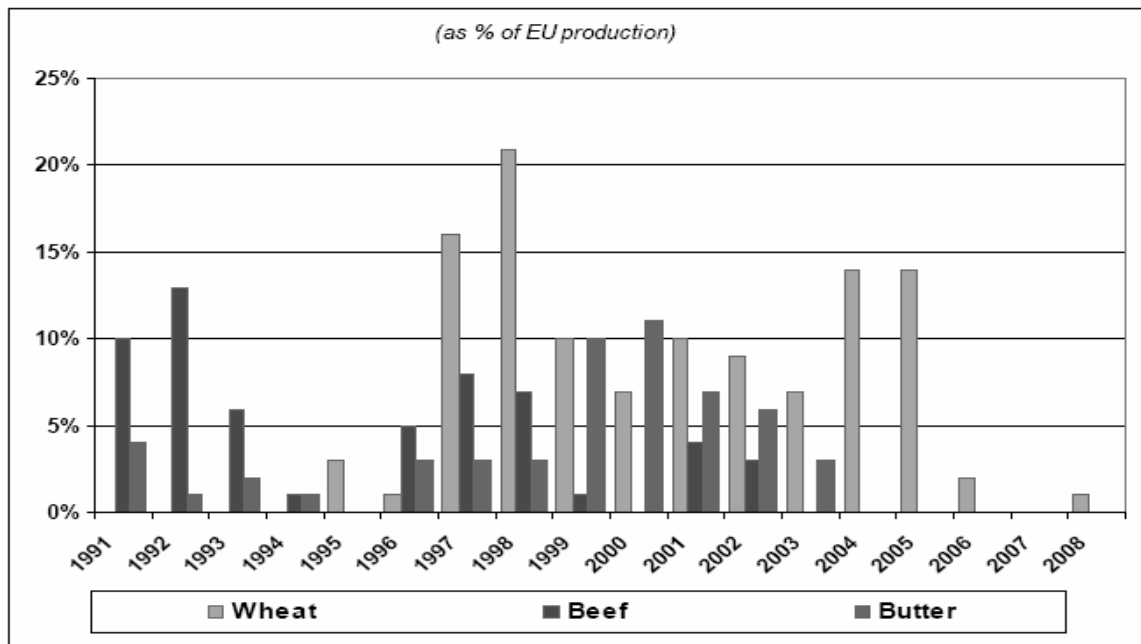


Quelle: Europäische Kommission, GD AGRI (aktualisiert von der GD AGRI, Referat L.1, am 5.3.2010)

Legende:

Export subsidies	Ausfuhrbeihilfen
Other market support	sonstige Marktunterstützung
Coupled direct payments	Gekoppelte Zahlungen
Decoupled direct payments	Entkoppelte Zahlungen
Rural development	Entwicklung des ländlichen Raums

Schaubild 2: Überschüsse in der EU im Zeitverlauf (1991-2008) bei Weizen, Rindfleisch und Butter



Quelle: Europäische Kommission, GD AGRI, Diskussionspapier Dezember 2009 – Why do we need a Common Agricultural Policy?

Legende:

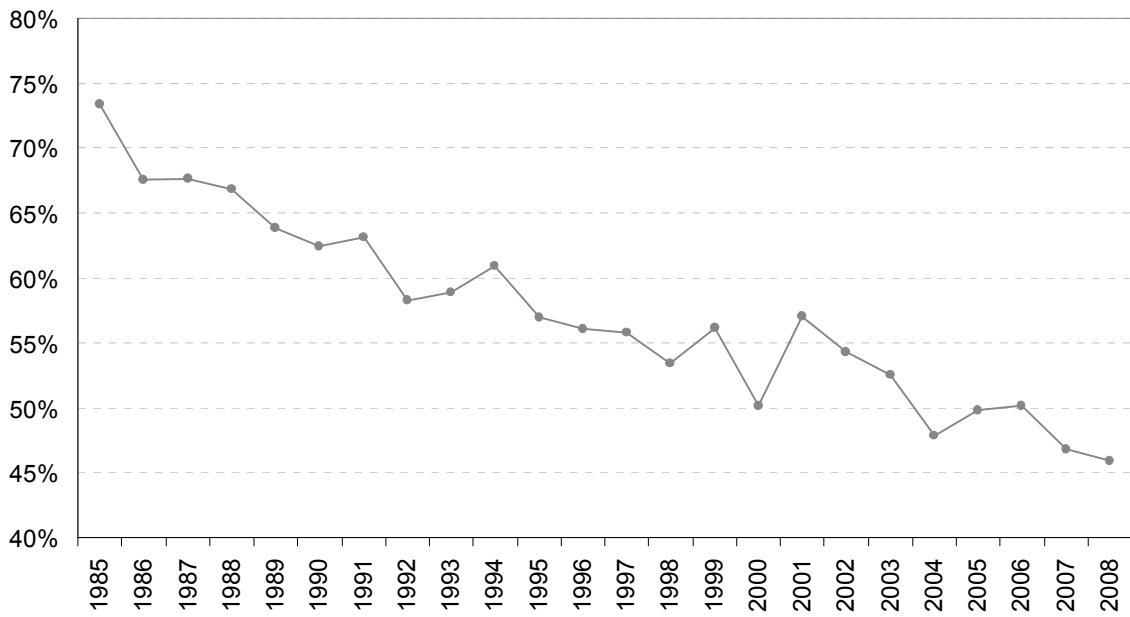
(as % of EU production)

Wheat
Beef
Butter

(Anteil an der Erzeugung in der EU, in %)

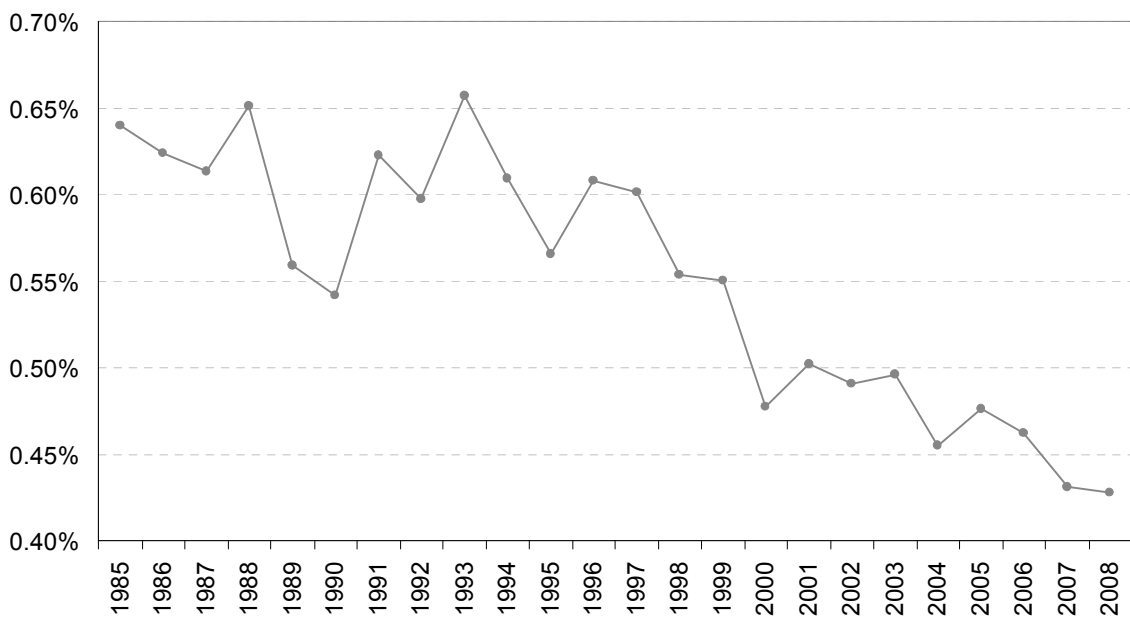
Weizen
Rindfleisch
Butter

Schaubild 3: Anteil der GAP-Ausgaben an den EU-Ausgaben



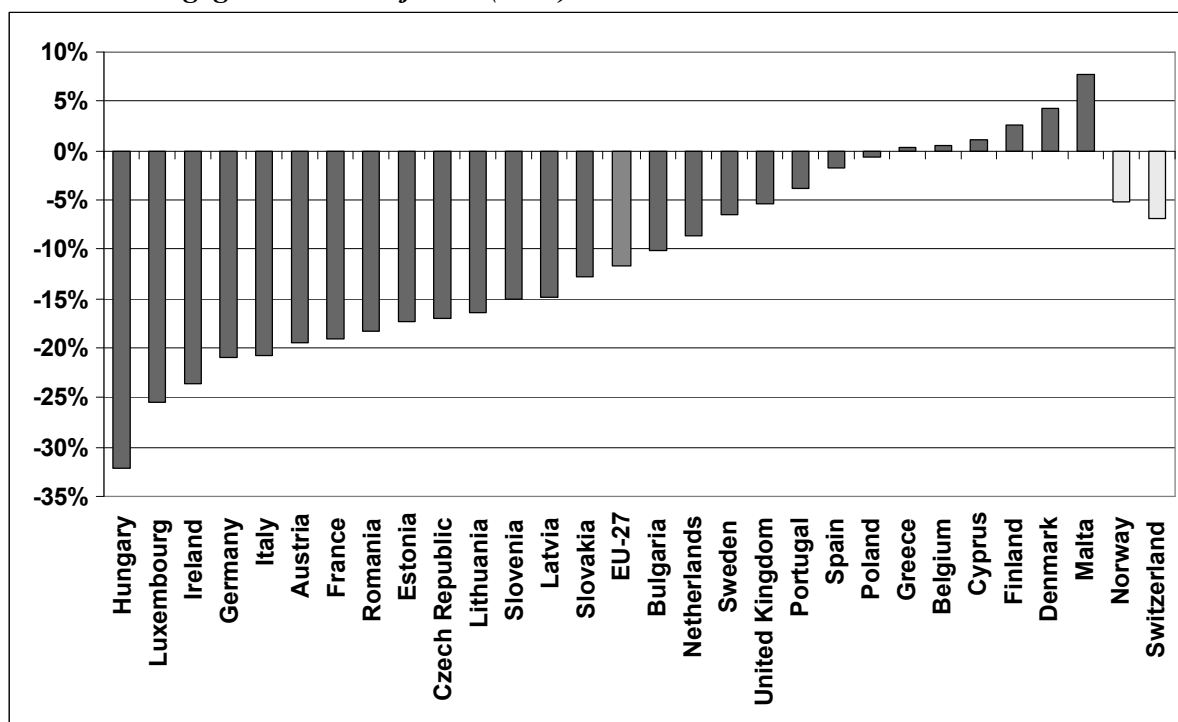
Quelle: Europäische Kommission, GG AGRI (aktualisiert von der GD AGRI, Referat L.1, am 5.3.2010)

Schaubild 4: Anteil der GAP-Ausgaben am BIP der EU



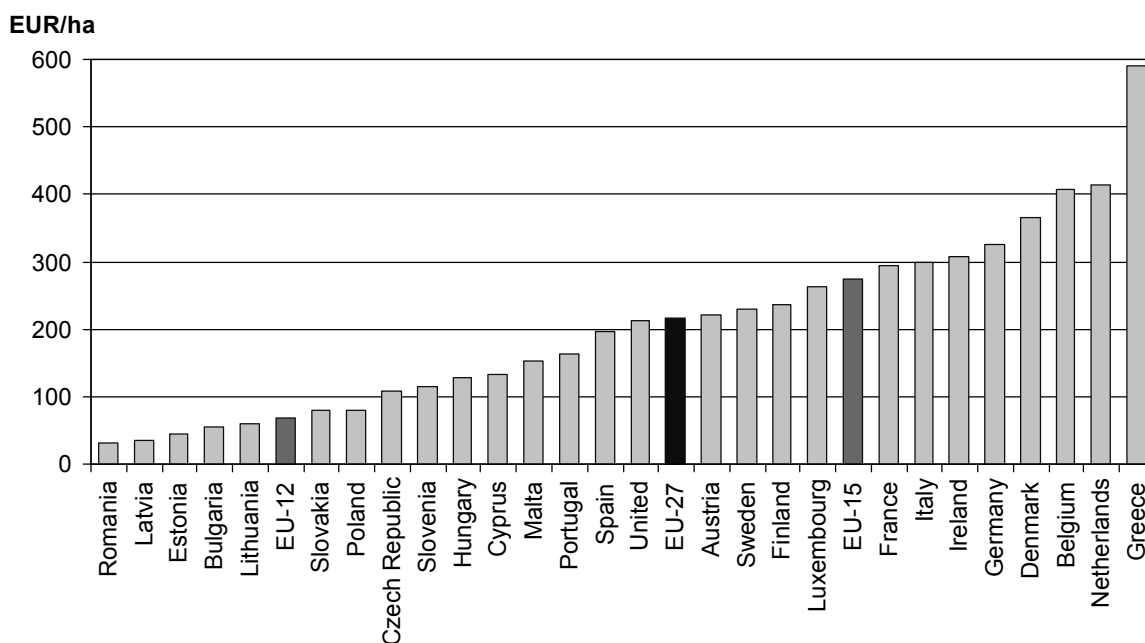
Quelle: Europäische Kommission, GD AGRI (aktualisiert von der GD AGRI, Referat Unit L.1, am 5.3.2010)

Schaubild 5: Veränderung des Realeinkommens pro Arbeitnehmer in der Landwirtschaft im Jahr 2009 gegenüber 2008 je MS (in %)



Quelle: Eurostat, Erstellung des Schaubilds anhand der Daten von März 2010 (aktualisiert von der GD AGRI, Referat L.1, am 8.3.2010, Zahlen für 2009 sind Schätzungen von Eurostat)

Schaubild 6: Direktzahlungen in den Mitgliedstaaten, durchschnittlicher Betrag je Hektar 2008



Quelle: Europäische Kommission, GD AGRI (aktualisiert von der GD AGRI, Referat L.1, am 5.3.2010)

Abbildung 7: Optionen, die für die Umsetzung der Betriebsprämienregelung in den Mitgliedstaaten gewählt wurden

MODELL	REGIONALISIERUNG	MITGLIEDSTAATEN UND REGIONEN
Historische Betriebsprämienregelung	nicht regionalisiert	Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal
	regionalisiert	Belgien (Flandern + Brüssel, Wallonien), VK - Schottland und Wales
Betriebsprämienregelung, regionales Modell	eine Region	Malta
Betriebsprämienregelung, dynamisches Hybridmodell, Entwicklung hin zur pauschalen Betriebsprämie	nicht regionalisiert	Dänemark
	regionalisiert	Deutschland (nach Bundesländern), Finnland (3 Regionen auf Basis von Referenzerträgen), Schweden (5 Regionen auf Basis von Referenzerträgen), VK - England (3 Regionen entsprechend dem Boden)
Betriebsprämienregelung, statisches Hybridmodell	nicht regionalisiert	Luxemburg, Slowenien
	regionalisiert	VK - Nordirland
Regelung für die einheitliche Flächenzahlung	eine Region	Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Rumänien, Polen, Slowakei

Quelle: übernommen aus der Abbildung der Europäischen Kommission, GD AGRI D.1.